

**Besondere Kostenordnung für die Benutzung der städtischen Großsporthallen  
Gäuäcker I und II, Sporthallen Schmiden I und II, Sporthalle Oeffingen sowie der  
Zeppelin-sporthalle zu Übungs- und Trainingszwecken durch die Vereine**

1. Ab 01.01.2006 ist von den Vereinen ein Nutzungsentgelt für den von Montag bis Freitag stattfindenden Übungs- und Trainingsbetrieb zu entrichten.
2. Das Nutzungsentgelt beträgt für die Gäuäckersporthalle I, die Zeppelin-Sporthalle, die Sporthallen Schmiden I und II sowie für die Sporthalle Oeffingen 1 € je Nutzungsstunde (vom 01.01.-31.12.2012 jeweils 2 € pro Stunde, ab 01.01.2013 jeweils 3 € pro Stunde) inkl. MwSt. und Hallendrittel, für die Gäuäckersporthalle II 1,50 € je Nutzungsstunde (vom 01.01.-31.12.2012 jeweils 3 € pro Stunde, ab 01.01.2013 jeweils 4,50 € pro Stunde) inkl. MwSt. und Hallenhälfte.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport.